

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erweiterung einer Bürgschaft für ein
Nachfinanzierungsdarlehen an die pro...
Wohngenossenschaft eG in Höhe von
70.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	23.07.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Erweiterung einer bereits übernommenen Ausfallbürgschaft in Höhe von 345.000 € um 70.000 € für ein Nachfinanzierungsdarlehen der Landeskreditbank Baden-Württemberg -Förderbank- an die pro... Wohngenossenschaft eG gemäß §§ 765 ff BGB.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Barrierefreie Wohnungen können die Abhängigkeit von fremder Hilfe reduzieren sowie bautechnisch verursachte Folgekosten verringern oder gänzlich verhindern. Ziel/e:
SL 10	+	Barrierefrei Bauen
KU 7	+	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern Begründung: Barrierefreies Bauen ermöglicht mobilitätsbehinderten Menschen die Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 7	+	Integration von Menschen mit Behinderung
SOZ 10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Barrierefreie Wohnungen sind für die altersunabhängige Integration mobilitätsbehinderter Menschen geeignet und können die Selbstbestimmung und Selbständigkeit erhalten bzw. wiederherstellen. Ziel/e:
WO 6	+	Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten Begründung: Die Konzeption des Wohnprojekts legt Wert auf gegenseitige Unterstützung und teilweise Selbstverwaltung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Mit Beschluss vom 16.04.2008 (Drucksache 0107/2008/BV) hat der Haupt- und Finanzausschuss der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 345.000,00 € im Rahmen der Finanzierung des gemeinschaftlichen Wohnprojekts Prisma in Heidelberg, Richard-Wagner-Straße 6, zugestimmt.

Bedingt durch die Erhöhung der ursprünglich veranschlagten Baukosten ist die pro... Wohngenossenschaft eG nunmehr gezwungen ein zusätzliches Darlehen aufzunehmen. Nach dem derzeitigen Stand der Kostensteigerung ist noch ein Anteil von 161.400,00 € nachzufinanzieren.

Da die pro... Wohngenossenschaft eG die Finanzierung des Bauvorhabens bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg -Förderbank- (L-Bank) besorgt hat, ist es hinsichtlich der dinglichen Absicherung notwendig, auch den nicht durch Eigenmittel zu leistenden Anteil über dieses Kreditinstitut abzuwickeln.

Für die Gewährung des Ergänzungsdarlehens (KfW 60-Darlehen, aktueller Zinssatz 4,25 % p. a., Tilgung 1,75 % zuzüglich ersparter Zinsen) fordert die L-Bank eine um 70.000,00 € erweiterte Ausfallbürgschaft der Stadt Heidelberg. Die Darlehenskonditionen richten sich nach dem Zeitpunkt der Darlehensbewilligung, sie können daher noch geringfügigen Abweichungen unterliegen.

Da es sich bei dem Vorhaben um ein Projekt, welches innerhalb der Förderkonzeption des Wohnungsentwicklungsprogramms (Drucksache 0061/2006/BV) realisiert werden soll, handelt, bitten wir um Zustimmung zur Übernahme der erweiterten Ausfallbürgschaft.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner